



© Pixabay.com (Tumisu)

Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022

BERICHT ZUR CORONA-PANDEMIE

IMPFEN | IMPFQUOTEN NACH ALTER

Beantwortung der Anfrage von StR Brinker (Linke) beim Corona-Bericht vom 02.02.2022 (§ 13 ö) zu Impfquoten nach Altersgruppen für Kirchheim unter Teck

Die gewünschte Aufschlüsselung steht in dieser Form nicht zur Verfügung. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Quote je Altersgruppe auf Landesebene analog herangezogen werden kann.

Grundimmunisierung

Gesamtbevölkerung*	5-17 Jahre			18+ Jahre		
	Gesamt	5-11 Jahre	12-17 Jahre	Gesamt	18-59 Jahre	60+ Jahre
73,9 %	35,7 %	15,1 %	59,2 %	83,8 %	82,1 %	87,2 %

Auffrischungsimpfung

Gesamtbevölkerung*	12-17 Jahre	18+ Jahre		
		Gesamt	18-59 Jahre	60+ Jahre
56,3 %	28,8 %	65,8 %	61,0 %	75,5 %

Stand: 10.03.2022

IMPFFEN | EINRICHTUNGSBEZOGENE IMPFPFLICHT

Beantwortung der Anfrage von StR Blon (Grüne) beim Corona-Bericht vom 02.02.2022 (§ 13 ö) zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Kirchheim unter Teck

- Ab dem 16.3.2022 gilt die einrichtungsbezogene Impfpflicht.
- Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs müssen nachweisen, dass sie gegen das Coronavirus geimpft bzw. von einer Coronainfektion genesen sind oder aber aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.
- Betroffen sind Einrichtungen und Unternehmen unter anderem aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung (zum Beispiel Krankenhäuser und Arztpraxen), medizinische Reha-Einrichtungen, Praxen sonstiger Heilberufe (zum Beispiel Diätassistenten und Physiotherapeutinnen) und beispielsweise auch voll- und teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen.

IMPFFEN | EINRICHTUNGSBEZOGENE IMPFPFLICHT

Beantwortung der Anfrage von StR Blon (Grüne) beim Corona-Bericht vom 02.02.2022 (§ 13 ö) zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Kirchheim unter Teck

- Situation in Kirchheim unter Teck: Anfrage bei ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Rückmeldung von 7 der 15 angefragten Einrichtungen
- Sehr unterschiedliche Einschätzungen, je nach eigener Impfquote und Struktur der Einrichtung:
 - Keine Schwierigkeiten
 - weiter verschärfte personelle Engpässe und folglich Probleme, Versorgung aufrecht zu erhalten (betrifft seit Langem Neuaufnahmen und zwischenzeitlich auch teilweise Bestandskunden, durch Impfpflicht wird Verschärfung der ohnehin sehr angespannten Situation erwartet)
 - Künftige Existenz steht in Frage
- Dauerproblematik Personalmangel, Anfragen und Bedarfe Pflegebedürftiger können oft nicht bedient werden
- Folge: Lange Wartezeiten und ungesicherte Versorgungssettings für die Pflegebedürftigen

- Zuletzt war ein starker Rückgang der Impfungen zu verzeichnen. Der neue Impfstoff Novavax sorgte für keine größere Impfbereitschaft
- Die einzelnen Angebote gehen wie folgt mit der sinkenden Nachfrage um:
 - Mobile Impfteams Malteser/DRK (dienstags, Stadthalle): Einstellung des Angebots Ende März 2022
 - Impfabambulanz Hausärztehaus (Stadthalle): Verlagerung des Impfen in die eigene Praxis ab Kalenderwoche 11, Online-Anmeldesystem für alle weiter möglich

TESTUNGEN | SCHULEN UND KITAS

Ab dem 21.03.2022:

- Reduzierung der Testhäufigkeit in Schulen von drei verpflichtenden Tests pro Schulwoche auf zwei.
- Entfall der Wiedereintrittstestungen, also die Testungen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen nach einem Infektionsfall.
- Das gleiche Vorgehen gilt für die Kindertageseinrichtungen.
- Maskenpflicht in Schulen gilt weiterhin bis .2.4.2022

- Der regelmäßige Corona-Bericht in Sitzungen des Gemeinderates basiert auf einem Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2021 (§ 8 ö):

„Auftrag an die Verwaltung, künftig bis auf weiteres in jeder Sitzung des Gemeinderates öffentlich über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu berichten.“
- Umstellung ab der nächsten Sitzungsrunde, sodass künftig nicht mehr in jeder Sitzung, sondern anlassbezogen berichtet wird.